

Merkblatt Herdenschutz

Mit der Rückkehr der Grossraubtiere Bär, Wolf und Luchs kommt es zu Übergriffen auf Nutztierherden, vor allem Schafe und Ziegen sind gefährdet, vereinzelt können auch Kälber angegriffen werden. Erfahrungen in anderen Kantonen der Schweiz und dem Ausland zeigen, dass

- die Angriffe auf den Heimweiden sowie während der Sömmerungszeit auf den Alpen erfolgen;
- Herdenschutzmassnahmen einen wirkungsvollen Schutz für Kleinviehherden bieten;
- es für den Herdenschutz verschiedene Methoden gibt: ständige Behirtung, Einpferchungen der Tiere während der Nacht (Nachtpferch), Integration von Herdenschutzhunden in die Nutztierherden, fachmännische Zäunung, usw.;
- jede Situation individuell ist und ein eigenes Schutzkonzept benötigt;
- es auch trotz Herdenschutzmassnahmen zu Angriffen und Schäden kommen kann – 100% Schutz gibt es nicht;
- Herdenschutzmassnahmen auch gegen wildernde Hunde, Füchse und Greifvögel helfen.

Treten Grossraubtierschäden auf, so kann im Sinne einer raschen und befristeten Intervention der mobile Herdenschutz des nationalen Herdenschutzprogrammes angefordert und eingesetzt werden. Zudem verfügt die Abteilung Landwirtschaft des Kantons Glarus über zwei Notfallsets, welche in einer solchen Situation ebenfalls zur Verfügung gestellt werden können.

Kontaktpersonen

Herdenschutzbeauftragte: Reto Glarner
079 351 34 35
re.glarner@bluewin.ch

Lisbeth Luchsinger
079 382 57 86
lis.luchsinger@bluewin.ch

Herdenschutz Kanton Glarus: Abteilung Landwirtschaft, Susanne Konrad,
susanne.konrad@gl.ch; 055 646 66 42

Stellvertretung: Marco Baltensweiler,
marco.baltensweiler@gl.ch; 055 646 66 39

Weiterführende Informationen zum Herdenschutz und den Unterstützungsbeiträgen:
www.herdenschutzschweiz.ch